

Vorstellungen sind auss-
wärts bei Kaiserl. Post-
anstalten und in hies.
Postbeamten bei den Post-
boten zu 88 Kr. viertel-
jährlich zu machen.

Böckberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Ermendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 1.

Donnerstag, den 1. Januar

1874.

Rückblick auf das Jahr 1873.

Es ist eine alte Sitte, am Jahresende einen Rückblick auf das im Scheiden begriffene Jahr zu thun und die Ereignisse, welche es uns brachte, gedrängt an unsern Augen vorüberziehen zu lassen. Für das deutsche Reich brachte das Jahr 1873 zunächst die Abwicklung der aus dem Kriege, in welchem es entstand, noch herrührenden Geschäfte; es sah das Mandat des im Frühjahr 1871 gewählten Reichstages durch Auflösung desselben erloschen. Wir danken dem unermüdeten Ringen des letzteren die wichtige Ergänzung der Reichsverfassung durch die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamme bürgerliche Recht. Die von der Verfassung gewährte Befugniß der Reichsgewalt über das Eisenbahnen im Reiche die höchste Aufsicht zu üben, ist durch die Schaffung des zur Ausübung dieser Befugniß dienenden Organs in dem Reichsisenbahnamt praktisch geworden; außerdem hat die Nothwendigkeit, für die Invaliden des letzten Kriegs aus Reichsmitteln zu sorgen, Anlaß, einen Reichsinvalidenfonds mit einer besondern Verwaltung zu begründen. Wenn das deutsche Reich sich so die zur Ausübung einzelner, besonderer Funktionen nothwendigen Organe schuf, so machte doch die Organisation der höchsten Reichsbehörde selber keinen Fortschritt, und noch immer steht dem Reichstage einzig und allein der Reichskanzler als politisch verantwortliche Persönlichkeit gegenüber. Von wichtigen Reichsgesetzen, welche aus der 4. Sessien des Reichstages (12. März bis 25. Juni) hervorgingen, verdient nur noch das Münzgesetz Erwähnung, welches gleichzeitig im Prinzip die Frage der Papiergeld-Emission geregelt und auch für die Ausgabe von Banknoten gewisse Grundbedingungen festgestellt hat. Das Zustandekommen eines Reichs-Preßgesetzes ist an der Unannehmbarkeit der vom Bundesrat gemachten Vorlage gescheitert; das Reichswilhelsgesetz gelangte wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur Verathung; beide Aufgaben werden den nächsten Reichstag beschäftigen, dessen Wahl am 10. Januar des nächsten Jahres bevorsteht und bereits seit längerer Zeit eifrig vorbereitet wird.

— Nach Auseinander hat das deutsche Reich zu allen Mächten in freundlichen Beziehungen gestanden, welche durch den Besuch des Königs von Italien am deutschen Kaiserhofe und des deutschen Kaisers am österreichischen Hofe eine neue Bekräftigung im Sinne einer Politik des Friedens erhalten haben; die auf französischer Seite bestehenden Revanchepläne haben dadurch einen erfreulichen Aufschub erfahren. Die kirchliche Bewegung hat die Reichsgewalt und den Reichstag selber

im abgelaufenen Jahre nicht beschäftigt; was in dieses Gebiet einschlug, wurde von den einzelnen Landesregierungen und Landesvertretungen als Landesangelegenheit behandelt und es gehörte sich daher dort davon zu sprechen. In die Reichstagsverhandlungen griff der Streit auf kirchlichem Gebiete freilich in sofern hinüber, als dieselben dadurch bei verschiedenen Gelegenheiten eine durch die Sache nicht gebotene Verschärfung erfuhren, welche leider im nächsten Reichstage wohl noch mehr hervortreten wird. Im Vergleich zu den Jahren, die ihm unmittelbar vorangehen, kann das Jahr 1873 mit Bezug auf das deutsche Reich als ein Jahr ruhiger Entwicklung bezeichnet werden.

Deutsches Reich.

Die „Kölner Zeit.“ schreibt: Bei ruhiger Neberlegung muß auch vom ultramontanen Standpunkt zu der Einsicht gelangen werden können, daß der Staat vorläufig gar nicht anders kann, als bestehende Gesetze zur Ausführung zu bringen. Die preußische Regierung ist gegenwärtig eine der mächtigsten in Europa; sie nimmt aber dem Klerus gegenüber nicht mehr, sondern weniger Rechte in Anspruch als mancher minder mächtige Staat, und wird und kann nicht zurückweichen. Wenn die Klerus hier und da über das Nothwendige hinausgegriffen haben sollten, wenn der Klerus Mobilisationen und Konzessionen zu erlangen wünscht, so kann er es nur, wenn er seine völlig schroffe, geradezu Alles verneinende Haltung aufgibt. Doch leider werden diese und alle sonstigen Worte zur Versöhnlichkeit, an denen es in dieser Weihnachtszeit mit ihrer schönen Mahnung: „Friede auf Erden!“ nicht geschah hat, vorläufig wohl bei den Bischöfen und dem Zentrum in den Wind gesprochen zu sein. Die Partei rüstet sich mit grossem Eifer auf die Reichstagswahlen am 10. Januar. Selbst wenn diese Wahlentheileweise ihren Wünschen entsprechen sollten, so werden sie doch in der Minderheit bleiben, und wenn sie den Kampf in den Reichstag verlegen, nichts weiter erreichen, als daß das Kaiserreich Deutschland ebenso entschlossen seine weltlichen Rechte wahrt, als jetzt das Königreich Preußen.

Bei der Reichstagsswahl tritt das eigentlich elsässische Element zum erstenmale rein hervor. Von französischen Einflüssen ist bis jetzt wenigstens äußerlich nichts zu spüren. Die bis jetzt erfolgten Kundgebungen betonen die Nothwendigkeit, daß die elsässischen Interessen in der gesetzgebenden Versammlung energisch vertreten werden und gipfeln in dem Wunsche nach möglichster Selbstständigkeit des Reichslandes.

Der Falschmünzer.

Novelle aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, von G. Stross.

(Fortsetzung)

Wer die Dual versiegelter Liebe kennt, wird den Inhalt des Gesprächs, welches sich unter den Liebenden entspann, ziemlich genau errathen können. Thränen und Seufzer wechselten mit erneuteten Treue schwüren; der Erguß der Klage an einer fühlenden Brust ist ja der einzige Trost des Unglücklichen.

Als Agathe erzählte, daß ihr Vater, taub gegen alle Vorstellungen, auf der Vermählung mit dem fremden Kaufherrn beharre, und dieselbe auf kommenden Pfingstsonntag festgesetzt habe, da erlag Viktorin fast dem unendlichen Schmerz, denn noch hatte sein Vater es nicht über das Herz bringen können, ihm jegliche Hoffnung zu benschmen. Wohl hatte er Thalingers selbststötigen Plan gewußt, doch dachte er sich dessen Ausführung noch fern, und baute kühne Erwartung in das lustige Reich der Folgezeit, — und jetzt zermalmte ihn urplötzlich die schreckliche Gewissheit, daß seine Hoffnungen thörichte Träume gewesen seien.

Er versuchte mehrmals zu reden, aber die Jungs war ihm nie gefallen. Endlich fragte er sammelnd:

„Was werden wir thun?“

„Ich weiß es nicht.“

„Willst Du Dich auf ewig an einen Unbekannten setzen lassen, den Du nicht liebst?“

„Vor dem mir graut! — Ach!“

„Hör' mich an, Agathe! Ich will zu Deinem Vater eilen — ich will ihn kneidend bitten, Dich und mich nicht zu verderben, und wenn sein Fuß mich wegstoßt, so will ich mein Leben verdoppeln!“

„Ach, Viktorin, Du kennst den harten Sinn meines Vaters nicht!“

„Ich will ihm sagen“, fuhr Viktorin feurig fort, „daß er es vor Gottes Richterstuhl nicht verantworten kann, wenn er zwei Seelen trennen will, die der Himmel für einander schuf! Trennen, sage ich? Das kann er nicht! Ich will ihm zuschreien, daß Dein Hochzeitstag mit dem Fremden Dein und mein Todestag, daß Dein Brautkranz Dein Todenkranz werden wird, daß er sich kinderlos macht in seinem Alter.“

„Armer Viktorin,“ unterbrach ihn das Mädchen trauernd —

„Du würdest es dadurch nicht bessern. Der Kaufherr hat meines Vaters Sinn berührt mit schönen Worten und dem Glanz seines Reichtums; wenn die Engel selbst Dir die rührendsten Worte eingäben, glaube mir, sie würden keinen Eindruck auf ihn machen.“

Der Arme fühlte nur zu gut, daß seine Geliebte die verdüsternde Wahrheit sprach; was ihm noch eben im lockenden Sonnenglanze der Ausführbarkeit erschienen war, verslog wieder, und es wälzte sich wie ein tödlicher Nebel auf sein Herz und erstickte seine Stimme.

„Weißt Du sonst keinen Rath, Viktorin?“

„Keinen“, antwortete dieser mit der tiefsten Hoffnungslosigkeit

— „Und doch! Gott selbst erleuchtet mich in diesem Augenblick.“

In Straßburg haben 30 angesehene Bürger dem Handelskammermitglied Gustav Bergmann die Kandidatur angefragt und derselbe hat öffentlich erklärt, eine Wahl anzunehmen zu wollen. Dabei erkennt er die politische Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland rücksichtslos an und bezeichnet es als Aufgabe der Reichslandesdeputirten im Reichstage, die Wiederherstellung der konstitutionellen Garantien für Personen und Freiheiten, welche während der Diktatur aufgehoben gewesen, zu erstreben; desgleichen administrative und finanzielle Selbstständigkeit gegenüber dem Reiche, so daß das Land eine eigene Verfassung und gegebene Versammlung erhalten, um den Staat Elsaß-Lothringen betreffs seiner Autonomie den Bundesstaaten des deutschen Reiches gleichzustellen; endlich geschäftliche Behandlung der von den Bezirksträgern ausgesprochenen Wünsche im Reichstage. Unverkennbar ist hierin eine bedeutende Annäherung an das bestehende ausgesprochen, welche von den Wählern Bergmann's stillschweigend gebilligt wird. Die Zeit wird weiter zur Reise bringen.

▲ Vom Rhein, 20. Dezember. In unserem Nachbarorte Weisweil sind dem Tabaklauen zwei Leben von Zweifühlern im Laufe dieser Woche als Opfer gefallen. Zur Warnung für alle Zweifehler, die etwa sich versucht fühlen, am Tabaklauen ebenfalls Geschmack zu finden — einer Sünde, die in Amerika und Afrika bei Völkern heimisch ist, welche als wahre Feindschmecker bei feierlichen Anlässen Menschenfleisch als ihr liebster Genußtrunken mit Hochgenuss verzehren — wollen wir die Geschichte dieses Unglücksfalls der Öffentlichkeit mittheilen.

Ein Bauer von dort ist, so erzählt man, auf den wunderlichen Einfall gerathen, um seinen Tabak feind und dadurch gewichtiger zu machen, denselben über Nacht im Kühlstalle unterzubringen. Die Kühe, von dem Wohlgeruch des narkotischen Krautes angezogen, langten mit ihren Kauwerkzeugen weißlich zu und am andern Morgen fand der Bauer seine leiden Kühe verendet und tot im Stalle liegen. Die Zweiführer sind die unglücklichen Opfer der abscheulichen sonst nur den Zweifühlern eigenhümlichen Mode des Tabakkauens geworden.

Aus dem Schwurgericht.

Freiburg, 20. Dezbr. Gestern und heute Vormittag wurde verhandelt die Anklagesache gegen Ernst Friedrich Köbel von Kandern, wegen mehrfacher Unterschlagung im Amt, mit teilweise unrechtmäßiger Buchführung, Fälschung öffentlicher Urkunden, Unterdrückung von öffentlichen Briefen und gewöhnlicher Unterschlagung. Ankläger: Gr. Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger: Anwalt Neisky. Der Angeklagte ist 38 Jahre alt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, von 9 und 3 Jahren, seine Frau brachte einiges Geld in die Ehe, womit Liegenschaften im Werthe von 2160 fl. angekauft wurden; dieses liegenschaftliche Vermögen wurde jedoch mit Schulden im Gesamtbetrag von mindestens 3400 fl. belastet; daneben hat er ein Fahrzeugvermögen von 450 fl.; von Gewerbe ist er Buchhalter; er trieb dieses Gewerbe auch, bis er den Dienst als Landpostbote am 5. März 1871, in dem Bezirk II. der Postpedester Kandern mit einem Gehalt von 200 fl. und 60 fl. Bestellgebühr übernahm. Er leistete eine Diensttaufe von 150 fl. Nach Übernahme in den Dienst der Reichspost wurde sein Gehalt auf 290 fl. jährlich erhöht. Weder über

warum an einem Orte weilen, wo man mitleidlos unsere Herzen von einander reißen will? — Agathe, wir fliehen!“

Sie war von dem verzweifelten Vorschlag überrascht. Aber der aufgeregte Jungling schüberte die Zukunft mit so glühenden Worten, gab ihr mit hinreißender Veredelung zu wählen zwischen ihm und dem unbekannten Bräutigam, er hat so bewegt, seinem Rathe zu folgen, daß sie wankte und zu schwach war, zu widerstehen. Sie gab seinem ungeschlungen Flehen nach; nur Eins erfüllte sie mit angstvollen Zweifeln.

Ihre Gewissenhaftigkeit machte es ihr bedenklich, daß sie den kindlichen Gehorsam verleugnen sollte. Vergeblich bekämpfte Viktorin diese fronde Zaghettigkeit; sie bestand fest darauf, zuerst wenigstens ihren hochverehrten Beichtvater Alhanthus, den Prior in der Stadt liegenden Kloster, darüber um Rath zu fragen; gäbe dieser seine Zustimmung, so wollte sie ihm freudig folgen, wohin er sie führe.

Viktorin kannte das unbegrenzte Vertrauen, welchen sie auf den hellig gehaltenen Priester setzte, und bemühte sich, nicht ferner, sie in ihrem Vorhaben mankend zu machen, denn er getrostete sie zugleich der Hoffnung, daß Alhanthus Mittel mit der ungünstigen Lage seines frömmen Beichtkindes haben werde.

„Doch, wenn er seine Einwilligung ver sagt?“ fragte er.

„Seinem Aushandwerke ich mich unbedingt unterwerfen,“ erklärte Agathe fest entschlossen: „Morgen Abend um diese Zeit erhältst Du Nachricht. Jetzt gute Nacht, ich muß zurück in's Haus.“

„Gute Nacht, meine Agathe,“ knüpfte Viktorin verhülltig: „ich

Köbel's dienstliches noch außerordentliches Verhalten wurde vor dem 8. Dez. v. J., um welche Zeit der erste Anstoß zur gerichtlichen Untersuchung gegeben wurde, irgend welche Klage laut; dagegen gestalteten sich seine Vermögensverhältnisse ungünstig — wie Köbel angab — insbesondere deshalb, weil er neben dem Postdienst die Buchbinderei nicht mehr treiben konnte; er geriet in Geldverlegenheit, wurde seit Februar v. J. gerichtlich betrieben, Niemand wollte ihm anhören; dies soll ihn zu den ihm zur Last gelegten Veruntreuungen getrieben haben. Während des Laufes der gerichtlichen Untersuchung — am 17. März d. J. — erklärte er sich in Gant, am 16. Dezember v. J. war er seiner Dienstes entlassen werden. Was nun den Dienstkreis des Landpostboten betrifft, so dürfen unter Anderem denselben auf ihren Bestellungsgängen zum Abgabe bei der Postanstalt ihres Stationsorts gewöhnliche Briefe, rekommandierte Sendungen, Postanweisungen und andere Sendungen mit Werthangabe bis zum Werthbetrag von 87 1/2 fl. übergeben werden; dagegen sind die Landpostboten dienstlich nicht verpflichtet, offen ihnen übergebenes Geld, selbst wenn die Übergabe auf dem Bestellungsgange geschieht, zu verpacken. Seit dem 1. Februar 1872 haben die Landbriefträger des Bezirks Kandern in Folge der Einführung der Reichspost ein Annahmewerk zu führen, das zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen des Briefträgers aus Postanweisungen, aus anderen Sendungen mit Werthangabe und rekommandierten Briefen bestimmt ist; ein solches Buch muß der Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange bei sich tragen und die betreffenden Sendungen unmittelbar nach der Übergabe einzutragen oder die Eintragung durch den Korrespondenten selbst bewirken lassen. Zu den Einnahmen aus solchen Sendungen gehört eine Nebengebühr von 2 kr., welche der Briefträger von dem Aufgeber zu erheben und am Monatschlusse auf Grund des Annahmewerkes an die Postanstalt abzuliefern hat. Die Erfüllung eines Einlieferungscheinens über die betreffenden Sendungen erfolgt erst durch den Beamten der Annahmestelle der Postanstalt; der Briefträger ist aber verpflichtet, den Schein dem Absender, wenn möglich, beim nächsten Bestellungsgange zu überbringen. Die Beschuldigung des Angeklagten und die Fragen an die Geschworenen gingen dahin, ob derselbe 1) der Post anvertraute Gelder, welche er in seiner ja mit lichen Eigenschaft als Landpostbote in Empfang genommen und zwar vom Mai bis 26. September 1871 (also unter der Herrschaft des badischen Strafgesetzbuchs) 3 Posten im Gesamtbetrag von 88 fl. 40 kr. entweder in der Absicht, sie dem Berechtigten ohne Erfolg zu entziehen, zugeignet, oder vorsätzlich zurückgehalten habe; 2) ob er vom 22. Februar bis 28. November 1872 (also unter der Herrschaft des Reichsstrafgesetzbuchs) 13 Posten im Gesamtbetrag von 237 fl. 8 kr. in selbstständigen Handlungen unter sich habe und daß zur Eintragung oder Kontrolle der in Empfang genommenen Gelder bestimmt Annahmewerk bezüglich 11 Posten unrichtig geführt habe; ob er in rechtswidriger Absicht 9 Einlieferungsscheine — somit öffentliche Urkunden oder solche Privaturkunden, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sind — in verschiedenen selbstständigen Handlungen fälschlich angefertigt und zum Zwecke der Täuschung der betreffenden Geldausgeber davon

will den Himmel bitten, daß er den Sinn des Priesters zu unsern Gunsten lenkt.“

Ein heißer Händedruck, ein schmerzlicher Schiedekuß — und Agathe flog die dunklen Blätter des Gartens zurück.

Aus Gregors offenen Fenster schallte noch immer das Saitenspiel zum Gesange, und der östliche Himmel schimmerte von fernem Wetterleuchten.

Viktorin preßte die heiße Stirn gegen den Gartenzaun und stand eine Zeitlang bewegunglos da, dann ging er langsam, niedergedrückt von seinem traurigen Schicksal, in seine Wohnung, wo ihn Vater Gittelwein mit theilnahmsvollen Blicken empfing.

4.

Gregor legte die Faute weg, als er Agathen durch die Hollunderbüsch in's Haus schlüpfen sahe.

„Was mag sie so lange im Garten gehan haben?“ redete er mit sich selbst. „War es vielleicht das Wohlgefallen an einem Spiel und Gelang, was sie so lange gesessen hat, und hätte ihr Vater am Ende doch Recht, wenn er das Schüchterne Verschämtsein nannte, was ich für entwidiene Abneigung hielt; sei es, wie es wolle, sie wird die Meine; ich verlange nicht ihre Liebe, nur ihren Besitz! Der soll mir werden, ehe drei Tage vergehn. Ich Thor, daß ich den Gedanken in meinen reiseren Jahren spiele, wo es nicht nötig, und Minnelieder zum Fenster hinaus gire, die nicht erhört werden!“

(Fortsetzung folgt.)

Gebrauch gemacht habe; 4) ob er ungefähr 29 der Post anvertraute Briefe in selbstständigen Handlungen vorsätzlich zurückgehalten oder unterdrückt habe; 5) ob er 3 Posten fremde Gelder im Gesamtbetrag von 400 fl. 30 kr., welche ihm anvertraut waren, sich rechtswidrig zugeignet habe. — Sowohl der Staatsanwalt als der Vertheidiger machten mildernde Umstände geltend. — Ein hauptsächlicher Milderungsgrund besteht darin, daß der Angeklagte bis auf ungefähr 35 fl. den Beschädigten Erfolg geleistet hat. Außer obigen 5 Belastungsfragen wurden an die Geschworenen noch 2 Entlastungsfragen gestellt, ob 1) bezüglich der unrechtmäßigen Führung des Annahmewerkes und 2) bezüglich der gewöhnlichen Unterschlagungen unter Ziff. 5) mildert und die 2 Fragen und die unter 1), 2), 4) und 5) angeführten Fragen. Bei der 1. Frage nahmen sie jedoch an, daß der Angeklagte die 3 Posten blos vorsätzlich zurückgehalten, nicht aber sie in der Absicht, keinen Erfolg zu leisten, unterschlagen habe. Bei der 2. Frage nahmen sie nur eine Unterschlagung von 12 (statt 13) Posten und eine unrechtmäßige Führung des Annahmewerkes nur bezüglich 9 Posten (statt 11) an. — Da wegen der selbstständigen Fälschung unter 3) gestellte Frage verneinten sie. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt.

Frankreich.

Das französische Gelöbun — neben den langen, noch nicht zu Ende gedachten Noten der Finanzbudget-Debatte in Paris die Hauptmenge — ist, wie die meisten Publikationen dieser Art, eine Enttäuschung. Man erwartete Ausschlässe über die hohe Politik und findet nur Dokumente geschäftlichen Inhalts.

Wie Pariser Korrespondenzen meilen, wird die Überreichung der Kardinalshäute an die neuen französischen Arditi in Versailles stattfinden. Der Marschall MacMahon wird nicht allein den Erzbischöfen von Paris u. Cambrai, sondern auch dem zum Cardinal ernannten päpstlichen Nuntius denselben überreichen. Es scheint, daß der Papst den Marschall auszeichnen will. Etwa Besonders ist jedenfalls dabei, daß ein Staatsoberhaupt persönlich Beschlüsse des Papstes ausführen hilft.

Sitzung des Gemeinderaths,

vom 27. Dezember.

Anwesend waren die Gemeinderäthe: Frank, Ningwald, Boller,

Döller, Gründl, Noé, Bollerath.

Durch Erkenntnis des Bezirksrates Müllheim wurde ausgesprochen, es

habe der Armenverband Müllheim die Rechte der Verpflegung des Schenks seit

Monaten im bisherigen Hospital befindlichen Jacob Glüter von Dattingen zu bezahlen. Emilie Weil verkaufte die Hälfte eines Hauses an Elias Heßbrunner um 1450 fl. Friedrich Heß von Theiningen erhielt aus der Vollsteckungsmaße des Hafner Joh. Georg Heß das Wohnhaus um 3800 fl. Dem Ortskassenfond kommen in Einnahme: 78 fl. aus dem Baden-Durlachischen Waisenfond und 41 fl. aus dem Landesfond. Die Post und Belehrungskosten kommen in Einnahme: 12 fl. 9. Der Zeitungskonto pro 1es Quartal 1874 beträgt 12 fl. 58. C. Saaler in Theiningen für Eisen Deckel 66 fl. 55, für Kies 57 fl. 24, für Tagblatt 7 fl. 30, für Reparatur der Controly 1 fl. 12. Schloß Lapp 11 fl. 54, Schreiner Wilhelm Lapp 33 fl. 85, für 15 Schuh Steinplatte 2 fl. 90, für Steinaufstecken 4 fl. 24. Gebühre der Marcher Biebert 19 fl. 52, Schindler 32 fl. 33, für Rebstöckwirth Leonhardt 35 fl. 12.

Glück zum neuen Jahr!

Jahr ein Jahr aus

Von Haus zu Haus

Durch Dorf und Stadt

Tragen wir das Blatt

Zu aller Fröh

Das wissen Sie.

Ob der Tag ist erwacht

Und der Kaffee gemacht,

Ohne Rast, ohne Ruh

Zerreissen wir die Schuh,

Mann, Weib und Kind,

Bei Regen und Wind,

Müssen sicher erfrieren,

Gefundheit riskieren,

Drum wollen wir's wagen,

Die Bitte vortragen:

Auch uns zu bedenken

Mit Neujahrsgechenken;

Eine Kleingabe

Uns herzlich freut.

Gehundheit und Leben

Wölge Gott Ihnen geben.

Wir danken zum Vorraus und sagen

Glück zu den Feiertagen.

Mehrere Briefträger und Landpostboten des

deutschen Reichs.

„Wir erlauben uns auf das heutige Interat der Herren Strauss & Cie. in Hamburg ganz besonders aufmerksam zu machen.“

Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Theiningen Almead, Weihholzflächen Nr. 11 und 12, werden die nachstehenden Hölzer mit einer Borgfrist bis 1. Oktober 1874 öffentlich versteigert.

Mittwoch, den 7. Januar 1874:

26 Stück buchene und eichenes, 97 Stück gemischtes Scheitholz, 137 Stück gemischtes Preßholz, 10,800 Stück buchene u. gemischte Wellen.

Donnerstag, den 8. Januar 1874:

9600 Stück buchene und gemischte Wellen, 400 Stück Weihholzflächen, 1 Stück Schlag Abraum, sodann

Eiu 2stöckiges Wohn-

haus mit Realwirth-

-schaftsgerechtigkeit zum

Öwen nebst Scheuer, Stal-

lung, Scheif, Hofraum und

2 Ar 7 Meter Hausgarten

im Orte Heimbach neben

Bernhard Hügel und Theodor

Adolf Wittwe und Joh. Leider

gelegen, sodann Verleihung eines

kleinen Kellergewölbes im Grund-

stück Nr. 461 des Josef Treutle

an der Straße am Herzberg,

zusammen taxirt zu 4000 fl.

Kenzingen, 27. Dezember 1873.

Der Vollstreckungsbeamte,

Straub,

Groß. Notar.

4000 fl. 4000 fl.

Vorzügliches
Gruiwinkler Bier
wird am Silvester Abend vom Fas ver-
zehrt im
Gasthaus zum Adler.

Lehrlingsgesell.

Bei Schreinermeister Schubl in Neu-
stetten bei Dörrach, kann ein Knabe
unter günstigen Bedingungen, in die Lehre
aufgenommen werden.

A nanas, Punsch-
A rac, Rum, Essensen.
Arac de Batavia,
Rum de Jamaica
in vorzüglichen Qualitäten empfohlen
Otto Niss.

Das grosse Loos

zu gewinnen!

Wir haben die Ehre hiermit ergeben zu
anzeigen, daß die Gewinnzürcherungen der
Neuen, von unserer Hohen Regierung er-
richteten und garantirten großen Geld-
verlotung **schon am 14. und**

15. Januar dieses Jahres

stattfinden. Die Einrichtung dieser Ver-
lotung ist in jeder Beziehung vortheil-
haft und großartig für das Publikum

getroffen worden, denn dieselbe ist mit
einer so großen Anzahl Haupt-Preise
ausgestattet, daß im Verlaufe von nur
7 Ziehung-Ablieferungen 35,600 Lose

unbedingt mit Gewinn erscheinen müs-
sen, worunter sich die enormen Haupt-
Gewinne von eventuell **450,000 Th.**

oder Thlr. **120000, 80000, 40000,**
30000, 20000, 16000, 12000,

8000, 6000 4 mal **4800** Thlr.
re. z. befinden. Das ganze Unternehmen

ist von unserem Freistaat errichtet und
garantiert, die Auszahlung der Gewinne
geschieht unmittelbar nach jeder stattge-
habten Ziehung, die dantliche Gewinnliste
und Prospektus erfolgt gratis, mithin

dürfen wir ein solches Institut mit allem
Recht als ein höchst vortheilhaftes und
solides empfehlen und einer recht zahl-
reichen Betheiligung entgegensehen — Für
obige Ziehungen kostet:

Ein ganzes Originalloos Thlr. 4. —
Ein Halbes 2. —
Ein Viertel do. wenige " 1. —

welche gegen Einwendung oder Nachnahme
des Vertrages nach den entferntesten Ge-
genden mit gewohnter Pünktlichkeit von
uns versendet werden. — Da wir mit
dem Verkaufe dieser Originallose (vom
Staate ausgestellt) betraut wurden, so
mögen hierin unsere Herren Auftraggeber
eine Garantie für eine gewissenhafte und
pünktliche Bedienung erblicken.

Recht zahlreichen geneigten Bestellungen
schen wir jedoch recht bald entgegen, da
die Ziehungen schon am 14. und 15.
Januar stattfinden.

Strauss & Comp.
Banquiers in Hamburg.

Einladung zur Wahl eines Abgeordneten in den Reichstag für den fünften Wahlkreis.

Gemäß hoher Verordnung wird am
Samstag den 10. Januar 1874,

die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag vorgenommen.

Die Wahlhandlung wird Vormittags 10 Uhr eröffnet und dauert ununterbrochen
bis Nachmittags 6 Uhr.

Der heutige Ort bildet einen Wahlbezirk. Als Wahlvorsteher wurde von dem
Bezirksrat Bürgermeister Benzler und als dessen Stellvertreter Gemeinderath
Karl Sattler ernannt; als Wahllokal wurde das Rathaus daher bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckt, in einer Wahlurne niedergelegende
Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weitem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kenn-
zeichen versehen sein.

Wähler ist jeder Angehörige des deutschen Reichs, welcher das fünfundzwanzigste Lebens-
jahr zurückgelegt, daher seinen Wohnsitz hat, und in die Wählerliste aufgenommen ist.
Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatil stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fällit-Baustand gerichtlich er-
öffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fällit-
Baustands;

3. Personen, welche eine Armen Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-
mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen in Folge rechtkräftigen Erkenntnisses der Vollgenoss der
staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie
nicht in diese Rechte wieder eingefügt sind.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste
Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Deutschen Reich gehörigen Staate seit mindestens
einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 des
Wahlgesetzes von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Vollzugsverordnung zu solchem liegt während
der ganzen Wahlhandlung im Wahllokal auf.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, sich bei der Wahl zahlreich betheiligen
zu wollen.

Emmendingen, den 24. Dezember 1873.

Gemeinderath.
Benzler.

Einen wahren Schatz

amüsanter, spannender Unterhaltung und angenehmer Belehrung bietet das illustrierte
Familienblatt

„Omnibus“

dar. Wie sein Titel besagt, ist es ein Blatt für Jedermann und daher eben so
beliebt im Salon, wie im Dachim des Arbeiters. Auch im neu beginnenden dreizehnten
Jahrgang werden wir durch interessante und ansprechende Erzählungen, populär
gehaltene Bilder aus der Zeitgeschichte, materische Stizzen aus der weiten Welt und
Schilderungen aus der heiteren Seite des Lebens die gewonnene Beliebtheit zu erhalten
bestrebt sein. Der „Omnibus“ bringt in jeder Wochennummer 36 Spalten Text und
3 bis 4 ansprechende Illustrationen für — einen Satz. Er kostet demnach vierteljährlich
nur 16 Kr. — In Monaten jedes Hest nur 14 Kr.

Der dreizehnte Jahrgang des „Omnibus“ beginnt mit zwei fesselnden und er-
greifenden Erzählungen: „Das Verlobungsfest“, Criminalgeschichte von J. D. H.
Zemmel und „Der Gefangene von Mexik“, Roman von Carl Baetow. Der
Leser wird in diesem spannenden Romane auch allen Versöhnlichkeiten begegnen, welche in
dem Lustdrama zu Trianon, das mit Bazaine's Verurtheilung abschloß, hervortreten.
Den obigen Erzählungen werden sich andere, von nicht minderem Interesse anschließen,
zunächst der fesselnde Roman: „Gewagtes Spiel, oder Der Kampf um eine
Million.“

Als Prämie für 1874 können wir unseren Abonnenten wiederum ein vortrefflich
ausgeführt Farbendruckbild bieten:

Herbstfreunde.

Nach einem Gemälde von Klimsch.
Wir stellen dies ansprechende und sich in angenehmer Zimmerzürde eignende Bild
gegen die geringe Nachzahlung von 15 Kr. beim 7. Februar oder Nr. 20 zur Verfügung.
Der Preis dieses Bildes im Kunstdauzel beträgt 6 Thlr. — Unser Prämienbild liegt in
jeder Buchhandlung zur Ansicht aus und kann von den Boten vorgezeigt werden.

Wer den „Omnibus“ zu halten wünscht, wird erucht, seine Bestellung baldigst bei
einer Buchhandlung oder bei dem Postamt zu machen. Preis pr. Quartal 16 Kr.

Hamburg.

Verlags-Magazin.

Ein Haufen Ding

hat zu verkaufen

Chr. Githjahr,
Bierbrauer.

Einen Dünghaufen

hat zu verkaufen

Leopold Bauer,
in Wasser.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Höller in Emmendingen.

Bestellungen sind aus-
wärts bei Kaiserl. Post-
amtsstellen und in hies.
Postbezirk bei dem Post-
boten zu 38 Kr. viertel-
jährlich zu machen.

Böckberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsbllatt
für die Kreise Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 2.

Samstag, den 3. Januar

Anzeigen werden mit
8 Kr. die gepr. Seite
berechnet.
Erscheint Dienstags,
Donnerstags u. Sam-
tags.

1874.

Beim Schlusse des Jahres 1873.

Das Jahr, welches zu Ende gegangen ist, wird in der Ge-
schichte unseres Vaterlandes seine Bedeutung vornehmlich als ein
Jahr schweren inneren Kampfes behalten. Wohl hatte der Kampf
zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt bereits in den
beiden vorhergegangenen Jahren begonnen, aber erst das Jahr
1873 hat auf Seiten der Regierung und der Volksvertretung
das volle Bewußtsein der Notwendigkeit uns zugleich den festen
Entschluß hervortreten lassen, die großen Fragen, um
die es sich handelt, zu einer durchgreifenden und den
grundlegenden Lösung zu bringen.

Den ersten Tagen des Jahres an war dieser grund-
sätzliche Ernst auf Seiten der Regierung erkennbar: nicht mehr
um wichtige einzeln Maßregeln zur Wahrung der bürger-
lichen Autorität sollte es sich handeln, sondern es wurde klar
erkann und unumwunden ausgesprochen, daß die in Folge des
vaticinalischen Konzils veränderte Stellung der katholischen Gei-
stlichkeit zum Papste auch eine Veränderung der verfassungsmäßigen
Beziehungen des Staates zur Kirche notwendig mache, daß einer
Geistlichkeit, welche unbekünt abhängig geworden ist von einer
an sich der deutschen Nation stehenden und sich derselben feind-
lich entgegenstellenden Macht nicht eine selbstständige und von jeder
Kontrolle entbundene Stellung im Staate eingeräumt werden könne.

Die völlige Darstellung und Regelung des Verfassungsrechts
der Kirche gegenüber war zur unabreißlichen Staatspflicht ge-
worden und zur Erfüllung dieser grundsätzlichen Aufgabe sind im
Jahre 1873 die entscheidenden Schritte geschritten. Die Änderung
der Verfassungsartikel über die kirchliche Selbstständigkeit und die
damit zusammenhängenden vier Maßregeln werden als Mar-
ksteine der kirchlichen Entwicklung in Preußen und zugleich in Deutschland für alle Zukunft von
folgenreicher Bedeutung sein.

Die Auffassung und Hoffnung, welche die Regierung des
Königs bei jenen ersten Schritten gehabt und ausgesprochen hatte,
die Hoffnung, daß die neue Gesetzgebung ungeachtet der heißen und
hartnäckigen Kämpfe, unter denen sie zu Stande gekommen, sich doch
als ein Werk des Friedens bewähren werde, hat zunächst noch
keinen Aufhang der Erfüllung gefunden. Nur noch heftiger und
lädenhafter ist fürs Erste der geistliche Widerstand geworden;
alle Friedenserwägungen, welche im wahren Interesse der Kirche
in den Herzen der geistlichen Oberhaupten eine Stütze hätten finden
sollen, werden für jetzt noch durch das absolute Machtgebot Rom's
durchgebrückt und niedergehalten, — und der Widerstand der

Geistlichkeit, welcher in starker Rückichtlosigkeit selbst vor der
Schädigung der geistlichen Interessen der katholischen Bevölkerung
nicht zurücksteht, nötigt die Staatsgewalt zu weiteren Maßnahmen,
um wenigstens die bürgerlichen Interessen des Volkes vor Ver-
rätung zu wahren.

So peinlich und schmerlich aber der jetzige Zwiespalt und
Kampf empfunden wird, und so wenig die Stimmen beim
unmittelbaren Rückschau auf das Jahr 1873 in dieser Beziehung
freudig sein können, so doch die Regierung nach wie vor
davon durchdrungen, daß sie in der festen Verfolgung des be-
tretenen Weges nicht bloß ihre nächste Pflicht für den Staat er-
füllt, sondern auch für eine ersprießliche Regelung der Beziehungen
zwischen Staat und Kirche und damit für den Frieden der Zukunft
sorgt.

Auch die evangelische Kirche ist vermöge der ver-
fassungsmäßigen Gleichstellung der Konfessionen in Preußen zu-
nächst in die kirchenpolitischen Kämpfe mit hineingezogen worden.
Während aber die Besorgnisse wegen tieferer Schädigung der
evangelisch-kirchlichen Interessen der Durchführung der
Maßregeln mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind,
hat das Königliche Kirchenregiment es für eine Pflicht gehalten,
der evangelischen Kirche zur Erfüllung der gestellten Aufgaben
der Gegenwart gerade jetzt die Grundlage erhöhter Macht und
Selbstständigkeit zu gewähren. Wenn es gelingt,

eine Gesamtverfassung der evangelischen

Landeskirche zur selbstständigen Vertretung der

Kirchenangelegenheiten auf dem Grunde eines

wirklich evangelisch-kirchlichen Gemeindes

lebens aufzubauen, wie es die Absicht des

Königlichen Schutzherrn der Kirche ist, und wie

es gelingen muß, wenn alle ersten Glieder

der Kirche in diesen Tagen ihre Schuldigkeit

tun, so wird das Jahr 1872 bereinst als ein

Jahr des Segens für die evangelische Kirche

gelten.

Die Arbeiten der bürgerlichen Gesetzgebung sind im
letzten Jahre hinter den Ausgaben und Sorgen auf dem kirchlichen
Gebiete einigermaßen zurückgetreten. Aber das vorhergegangene
Jahr hatte bei seinem Schlusse in der neuen Kreisordnung
ein tiefsitzendes Ergebnis der inneren Gesetzgebung hinterlassen;

im Jahre 1873 sei die Aufgabe zu, in der allzeitigen Durch-
führung des bedeutsamen Gesetzes zugleich eine erste Bewährung
der praktischen Grundlagen derselben zu geben. Di-

Der Fasschmünzer.

Novelle aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, von C. Stroess.

(Fortsetzung)

Er lachte in einem Ton, als höhne er über sich selbst. Darauf
sollte er die Vorhänge seiner Fenster, daß sein Auge hineindringen
könne, öffnete eine große Truhe, und kramte in den Kleidungsstück
darin. Bei dieser Belehrung murmelte er abgerissene Sätze in den Bart:

„Sie könnte mich aläglich, vielleicht auch besser machen — aber
ich glaub's nicht — bin schon zu tief verstrickt. — Ja, wenn mich
der Teufel am Seile hieße! — Sie liebt auch einen Andern — hab's
wohl gemerkt — solch junges Blut fragt den Teufel nach goldenen
Münzen, wenn das Herz schon entschieden hat. — Aber ich komme
dahinter — sie wird mein — sie muß mein werden. — Und dann?
— Dann? — Gi, zum Teufel, das Uebrige wird sich schon finden:
— erst ich, dann Andern!“

Er zog einen langen, braunen Mantel aus dem Grunde des Kastens
und hing ihn um die Schulter. Dann barg er das weiße blonde
Haar unter einer schwarzen Verücke, befestigte sich einen schwarzen
Schurzbart über den Lippen und drückte einen breitkämpfigen Hut in
die Stirne.

An der Thür lehnte er um. „Bin ich von Simen?“ hob er
an, ärgerlich über sich selbst. „Soll mich der braune Mantel verrathen?
Schiel warf er ihn in die Kiste und holte einen andern von

grüner Farbe hervor.

„Der wird mich die paar Tage noch beschüren: dann Ade,
Vaterland! Deine Kerkerlöcher sind nicht für mich!“

Hierauf verschloß er die Kiste und überzeugte sich, daß sie nicht
geöffnet werden könne. Das Licht ließ er brennen, um seine Abwesenheit
nicht zu verrathen und schlich auf den Fußzehen herab, ohneemanden
zu begegnen, an der Gaststube vorbei, worin noch fröhliches Gespräch
lautete.

Er befand sich auf der Straße. Es war schon spät und der
Fusstritt von Menschen klang nur selten auf dem verödeten Pflaster.

Durch Nebengässchen, an den Häusern hergedrückt, schlich Gregor,
unkenntlich durch seine Verkleidung und die Dunkelheit, welche vor dem
stets fortlaufenden Weiterleuchten nur schwach erhellt werden konnte.
So ging er durch die einsame Vorstadt, deren niedrige Häuser von der
Dürftigkeit ihrer Bewohner zeugen, und bemühte seine Schritte erst an
einer unehelichen Hütte, welche in einem Gärchen außerhalb der Stadt
vom Gebüsch fast verborgen war.

In abgemessenen Zwischenräumen klopfte er dreimal sachte an den
verschlossnen Fensterladen.

„Wer ist draußen?“ fragte eine helle Stimme.

„Ich bin's, der Gregor. Macht nur auf, ich bin es müde,
länger zu stehen.“

„Sogleich!“ rief es drinnen. Langsame Schritte